



## Hausaufgabenkonzept<sup>1</sup> der KSS

Das vom Kollegium der KSS entwickelte Hausaufgabenkonzept<sup>2</sup> orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen, legt Grundsätze für das Anfertigen der Hausaufgaben fest, gibt Tipps für Schüler/innen und Eltern und hat das Ziel, allen Beteiligten Klarheit beim Umgang mit Hausaufgaben zu geben.

Sowohl im Schulgesetz des Landes Hessen als auch in den ergänzenden Erlassen werden die Grundlagen für das Anfertigen von Hausaufgaben erläutert.<sup>3</sup>

### Präambel

Hausaufgaben sind uns wichtig, denn

- sie unterstützen den individuellen Lernprozess des einzelnen Kindes und
- Eltern erhalten die Gelegenheit sich einen Einblick zu verschaffen, was ihr Kind lernt, welche Fortschritte es macht und wobei ihr Kind noch Unterstützung braucht.

Je nach Jahrgangsstufe, Fach und Unterrichtskonzeption übernehmen die Hausaufgabenstellungen folgende Funktionen:

- Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken
- Vorbereitung sowie Unterstützung bestimmter Unterrichtsschritte
- Informationsbeschaffung für bestimmte Unterrichtsabschnitte
- Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen

Hausaufgaben können schriftlicher, mündlicher oder praktischer Art sein und dienen folgenden Zielen:

- Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Einübung, Vertiefung und Anwendung des Gelernten
- Vorbereitung neuer Unterrichtsinhalte
- Selbstständige Auseinandersetzung mit einer begrenzten Aufgabe.

In der Regel gibt es Hausaufgaben für den nächsten Schultag. Für manche Hausaufgaben sind auch einige Tage oder eine Woche Zeit. So lernen die Schüler, sich ihre Aufgaben einzuteilen.

---

<sup>1</sup> Das Konzept wurde vom Kollegium am 13.11.2013 genehmigt und in der Schulkonferenz am 04.12.2013 verabschiedet.

<sup>2</sup> Im fortlaufenden Text wird das Wort „Hausaufgabe“ mit HA abgekürzt.

<sup>3</sup> siehe Anhang „Rechtliche Regelungen“

## Grundsätze

- Die Erledigung der HA ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Pflicht.
- Die HA werden von den Schülern selbstständig und sorgfältig angefertigt.
- Die HA erwachsen aus dem Unterricht und sind in diesen eingebunden.
- Die HA werden im Unterricht vorbereitet und entsprechend gewürdigt.
- Die HA werden regelmäßig kontrolliert bzw. verglichen.
- Die HA sind nicht immer allgemeingültig, sondern werden differenziert nach Menge und Schwierigkeitsgrad für Schüler mit besonderen Fähigkeiten bzw. besonderen Schwierigkeiten aufgegeben.
- HA fließen in die Bewertung ein.

Die Information über das HA-Konzept erfolgt auf den Elternabenden der einzelnen Klassen.

## Zeitlicher Umfang für Hausaufgaben

Der einheitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt folgende Richtwerte nicht überschreiten:

- In den **Jahrgangsstufen 1 und 2: 30 Minuten**
- In den **Jahrgangsstufen 3 und 4: 45 Minuten**

## Rechtliche Grundsätze zu den Hausaufgaben

Auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums [www.kultusministeriums.hessen.de](http://www.kultusministeriums.hessen.de) siehe Rubrik „Schulrecht“ oder „Eltern“ finden Sie rechtliche Grundsätze zu den Hausaufgaben:

- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses<sup>4</sup>
- Hessisches Schulgesetz<sup>5</sup>
- Eltern-Info-Blatt Nr. 4 des KM vom November 2011<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> siehe Anhang „Rechtliche Grundlagen“

<sup>5</sup> siehe Anhang „Rechtliche Grundlagen“

<sup>6</sup> siehe Anhang



## Aufgaben der einzelnen Beteiligten

### Lehrer

Die HA erwachsen aus dem Unterricht und werden in diesen eingebunden. Gegebenenfalls werden auch differenzierte Hausaufgaben gestellt (d.h. die Kinder einer Klasse können unterschiedliche Aufgaben bekommen). Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet, so dass die Schüler möglichst selbstständig die Hausaufgaben erledigen können. Die Anfertigung der Hausaufgaben wird angemessen gewürdigt. Dazu ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Die Kontrolle erfolgt im Klassenverband.
- Die Schüler/innen überprüfen ihre Aufgaben in Partnerarbeit.
- Die Lehrkraft schaut nach, ob die Hausaufgaben angefertigt wurden.
- Die Schüler/innen vergleichen ihre Ergebnisse mithilfe eines Lösungsblattes.
- Die Lehrkraft sammelt Stichproben ein und kontrolliert diese.
- Die Lehrkraft sammelt einen Klassensatz Hausaufgaben ein und korrigiert diesen.

Nicht immer ergibt sich aus dem Unterricht eine HA. In diesem Fall kann Lesen immer eine sinnvolle Hausaufgabe sein.

Die Lehrkraft notiert die HA immer übersichtlich an der sogenannten Hausaufgabentafel. Diese bleiben bis zum Ende des Schultages auf der Tafel stehen und dienen somit auch den nachfolgenden Fachlehrkräften zur Information.

Den Schülern wird genug Zeit gegeben, die HA abzuschreiben.



## Schüler

Die Schüler/innen notieren die HA in einem Hausaufgabenheft und achten darauf, alle nötigen Materialien einzupacken. Diese HA hat ein Schüler täglich zu erledigen:

- Das Mäppchen in Ordnung halten (gespitzte Stifte, Tintenpatronen, Radiergummi, Kleber, Lineal, Schere, etc.).
- Alle Arbeitsblätter einzuheften.
- Den Schulranzen für den nächsten Tag vollständig zu packen.

Werden HA vergessen, dann müssen sie in Absprache mit der Lehrkraft nachgearbeitet und vorgezeigt werden.

## Tipps für Schüler<sup>7</sup>

- ✓ Denke und arbeite schon in der Schule mit! Du sparst dann Zeit bei den Hausaufgaben. Schreibe dir die Hausaufgaben immer auf, damit du weißt, was du tun musst!
- ✓ Erledige die Hausaufgaben gleich an dem Tag, an dem du sie aufbekommen hast. Der Vorteil: Du kannst dich noch an alles aus dem Unterricht erinnern und die Hausaufgaben gehen schneller und einfacher.
- ✓ Finde heraus, wann du gut arbeiten kannst. Etwas Obst und Gemüse ist ein tolles Gehirnfutter. Trinke genügend Wasser, dann kann dein Gehirn noch besser arbeiten!
- ✓ Arbeite an einem aufgeräumten Schreibtisch, damit du genügend Platz für die benötigten Dinge hast!
- ✓ Lege alle Materialien, die du für die Hausaufgaben brauchst, bereit! Dinge, die dich ablenken (Handy, Spielsachen, etc.) gehören nicht auf den Schreibtisch!
- ✓ Sorge dafür, dass du in Ruhe arbeiten kannst!
- ✓ Starte mit den leichten Aufgaben!
- ✓ Wenn du dich nicht mehr konzentrieren kannst, mach eine kurze Pause!

---

<sup>7</sup> Quelle: [http://www.universum.de/uploads/40/GIB\\_8\\_Hausaufgabentipps.pdf](http://www.universum.de/uploads/40/GIB_8_Hausaufgabentipps.pdf)



## Eltern

Gerade zu Beginn der Grundschule benötigen die Kinder oft noch Hilfe bei den Hausaufgaben. Im Laufe der Schulzeit werden die Kinder dann immer selbstständiger und sollten die Aufgaben eigenständiger lösen können.

Eltern dürfen gerne helfen, wenn die Hilfe erfragt wird. Hierbei sollte die Hilfe immer als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden. Regen Sie ihr Kind an, selbst zu denken. Konkret bedeutet dies: Sagen Sie die Ergebnisse nicht vor, sondern geben Sie Tipps, wie Ihr Kind selbst auf die Lösung kommen kann.

Um die Eigenständigkeit Ihres Kindes zu verbessern, ist es auch nicht notwendig, dass Sie während der Hausaufgaben dauerhaft neben Ihrem Kind sitzen. Bleiben Sie vielmehr für Rückfragen in der Nähe des Kindes erreichbar.

Aufgabe der Eltern ist es somit, die Voraussetzungen (Arbeitsmaterialien, ruhige Arbeitsbedingungen, etc.) zu schaffen, so dass das Kind die Hausaufgaben pflichtgemäß erledigen kann.

## Tipps für Eltern

- ✓ Die Erledigung der Hausaufgaben sollte einen festen Platz im Tagesablauf des Kindes bekommen. Wann ist die beste Zeit am Tag für die Hausaufgaben? Wann kann sich das Kind am besten konzentrieren?
- ✓ Achten Sie auf eine ruhige und entspannte Atmosphäre. Vermeiden Sie Stress!
- ✓ Unterstützen Sie Ihre Kinder mit Tipps bei den Hausaufgaben und regen sie so zum selbst denken an. Sagen Sie ihnen keine Lösungen vor!
- ✓ Sorgen Sie dafür, dass mündliche Hausaufgaben wie Lesen, Kopfrechnen, 1x1, Informationen sammeln, etc. durchgeführt werden können.
- ✓ Loben und motivieren Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben: „Diese Aufgabe hast du toll gelöst – jetzt klappen die anderen bestimmt auch!“
- ✓ Vermeiden Sie Ablenkungen wie z.B. Fernseher, Handy; PC, Spielsachen, etc.
- ✓ Achten Sie auf einen aufgeräumten Schreibtisch Ihres Kindes. Alle benötigten Schulmaterialien sollten bereit liegen!
- ✓ Die Hausaufgaben in kleine Portionen einteilen. Lassen Sie Ihr Kind immer mit dem Leichten beginnen!
- ✓ Um auf die empfohlene Zeit zu achten, kann ein Wecker oder eine Stoppuhr hilfreich sein! Beachten Sie dabei aber, dass Ihr Kind wirklich konzentriert gearbeitet hat!
- ✓ Hat Ihr Kind Probleme mit den Hausaufgaben, hat es sie nicht verstanden, sind sie zu schwer oder zu umfangreich, setzen Sie sich bitte direkt mit dem jeweiligen Lehrer in Verbindung!



## Umgang mit Hausaufgaben bei Krankheit

Das sinnvolle Nacharbeiten der Aufgaben aus der Schule und der Hausaufgaben findet in Absprache mit der Lehrkraft statt.

## Umgang mit fehlenden Hausaufgaben

- Wurden Hausaufgaben vergessen, informiert der betreffende Schüler die Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn.
- Fehlende Hausaufgaben sind in Absprache mit der Lehrkraft nachzuarbeiten und eigenständig vorzuzeigen.
- Bei wiederholt fehlenden Hausaufgaben erfolgt eine Rückmeldung an die Eltern durch die Lehrperson. Dies kann in Form einer Mitteilung im Hausaufgabenheft, in der Postmappe oder im persönlichen Gespräch sein.

## Anhang

### Rechtliche Regelungen

#### **1.1. Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses** vom 19. August 2011

Gült. Verz. Nr. 721 Aufgrund der §§ 8a Abs. 2, 66, 70 Abs. 4, 73 Abs. 6, 74 Abs. 5, 75 Abs. 7, 76 Abs. 3, 81 Nr. 1, 82 Abs. 11 und 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 267), wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 und des Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes verordnet:

#### **§ 35 Hausaufgaben**

(1) Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.

(2) Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können. Bei der Erteilung von Hausaufgaben soll die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden. Die Schulkonferenz beschließt auf dieser Grundlage Grundsätze für die Hausaufgaben im Rahmen eines schuleigenen Konzepts (§ 129 Nr. 5 Hessisches Schulgesetz). Die Klassenkonferenz oder die Lehrkräfte einer Lerngruppe stimmen sich über den Umfang der Hausaufgaben untereinander ab

(§ 135 Abs. 1 Nr. 3 Hessisches Schulgesetz).

(3) Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt.

(5) Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden.



## Eltern-Info-Blatt Nr. 4 des Kultusministeriums November 2011

### **Art und Umfang von Hausaufgaben**

Ein Ziel von Hausaufgaben ist, dass Schülerinnen und Schüler lernen, eigenverantwortlich Aufgaben zu erfüllen. Dafür benötigen die Kinder jedoch hin und wieder einen Anstoß – sie müssen merken, dass es uns etwas bedeutet, dass sie ihre Aufgaben erledigen. Das schließt Lob und Mahnungen ein. Machen Sie Ihrem Kind klar, dass Hausaufgaben wichtig sind, da sie die Unterrichtsarbeit ergänzen. Sie verarbeiten und vertiefen die Einsichten und können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen. Dabei sollen Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Da das Schwergewicht der Arbeit der Schule im Unterricht liegt und Hausaufgaben die Unterrichtsarbeit lediglich ergänzen sollen, soll bei der Erteilung von Hausaufgaben die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf Freizeit angemessen berücksichtigt werden. In der Regel sollten folgende Arbeitszeiten für die täglichen Hausaufgaben nicht überschritten werden:

- 30 Minuten in den Jahrgangsstufen 1 und 2
- 45 Minuten in den Jahrgangsstufen 3 und 4
- 60 Minuten in den Jahrgangsstufen 5 bis 8
- 90 Minuten in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. Sie sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. So genannte Hausaufgabenüberprüfungen, also ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, sind zulässig, wenn sie sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche beziehen, nicht länger als 15 Minuten dauern und nicht die Regel darstellen.